

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## enercity easyGo



für Ladevorgänge mit Elektrofahrzeugen an öffentlichen Ladestationen der enercity AG und deren verbundener Partner sowie an privaten nicht-öffentlichen Ladestationen

### 1. Vertragsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1. Die enercity AG (nachfolgend „enercity“ genannt), Glockseeplatz 1, 30169 Hannover, ermöglicht Verbrauchern gemäß § 13 BGB und Unternehmern gemäß § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“ genannt) auf der Grundlage dieser Bestimmungen den Zugang zu öffentlichen Ladestationen der enercity und öffentlichen Ladestationen von Roaming-Partnern der enercity (nachfolgend zusammen „easyGo-Netz“ genannt) sowie nicht-öffentlichen Ladestationen in ausgewählten Liegenschaften, zu denen der Kunde eine explizite Ladeberechtigung hat. Es besteht kein Anspruch des Kunden auf dauerhaften Zugang und Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Ladeinfrastruktur bzw. auf die Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der enercity oder eines Roaming-Partners.
- 1.2. enercity-easyGo-Tarife gelten ausschließlich zum Zwecke des Ladens von elektrisch betriebenen Fahrzeugen, i.d.R. BEV (BatteryElectricVehicles) oder PHEV (PluginHybridElectricVehicles).
- 1.3. Der Kunde hat die Möglichkeit, in der App - oder als Unternehmen über einen Portalzugang - ein Preissystem in Form eines Abonnements auszuwählen, sein Abonnement zu verwalten und die Konditionen einzusehen. Ohne vorangegangene Auswahl und Abschluss eines Abonnements kann ein Ladevorgang nicht gestartet werden. Liegt lediglich ein Preissystem vor, dann ist dieses als Standard-Abonnement eingestellt.
- 1.4. Je nach gewähltem Abonnement können Ladepreise für die Gültigkeitsdauer eines Abonnements sowohl garantiert als auch variabel sein. Soweit variable Preise zur Anwendung kommen, sind diese jeweils durch den Kunden vor Start eines Ladevorgangs in der App einzusehen.
- 1.5. Für Ladevorgänge an öffentlichen Ladestationen im easyGo-Netz und für Ladevorgänge an nicht-öffentlichen Ladestationen in ausgewählten Liegenschaften sind jeweils eigene Abonnements abzuschließen.

### 2. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 2.1. Der Kunde hat sich mittels E-Mail-Adresse und Passwort über die easyGo-App oder - falls es sich um ein Unternehmen handelt - über die enercity Website bei enercity zu registrieren. Der Kunde ist verpflichtet, das Passwort mit der gebotenen Sorgfalt vor Missbrauch durch andere zu schützen und enercity unverzüglich über jeden Missbrauch zu informieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, das Passwort sicher aufzubewahren, es nicht so aufzuschreiben, dass Dritte seine Verwendung nachvollziehen können und das Passwort nicht in einer anderen Weise zu verwenden, die es anderen ermöglicht, Zugang zu den Informationen zu erhalten. Eine Nutzung der im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Leistungen ist ohne Registrierung nicht möglich.
- 2.2. Minderjährige Personen oder Personen, die in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, sind zur Registrierung nicht zugelassen.
- 2.3. Die Laufzeit eines Abonnements beträgt ein Monat ab dem Tag des Abschlusses über die easyGo App. Das Abonnement verlängert sich automatisch um einen Monat, sofern es nicht gekündigt wurde. Die Kündigung kann jederzeit zum Ende der aktuellen Laufzeit erfolgen.
- 2.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:
  - der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und ein Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen vorliegt,
  - eine Partei in erheblicher Weise gegen vertragliche Regelungen verstößt.
- 2.5. Eine Kündigung ist entweder mittels der Kündigungstrecke auf der Website, in der easyGo-App oder in Textform (einschließlich E-Mail) möglich.
- 2.6. Die Beendigung dieses Vertrages hat keinen Einfluss auf die bestehenden Rechtsfolgen in Bezug auf bereits erfolgte Ladevorgänge.

### 3. Zugangsberechtigung und Lademedium

- 3.1. Der Ladevorgang wird mithilfe eines Lademediums wie beispielsweise durch die easyGo-App („Virtuelle Ladekarte“) oder durch ein physisches Lademedium (RFID-Ladekarte) gestartet.
- 3.2. Eine entgeltliche Überlassung eines Lademediums an Dritte ist dem Kunden untersagt.
- 3.3. Bei Verlust eines physischen Lademediums kann ein Ersatz-Lademedium entgeltlich bestellt werden.
- 3.4. Die Zugangsberechtigung an nicht-öffentlichen Ladestationen in ausgewählten Liegenschaften ist auf einen begrenzten Nutzerkreis beschränkt. Dieser Nutzerkreis hat die Möglichkeit, ein zusätzliches Abonnement für diese ausgewählten Ladestationen abzuschließen.

### 4. Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Für die Durchführung von Ladevorgängen muss im Zahlungsprofil des Kunden mindestens eine gültige und aktive Zahlungsart hinterlegt werden.
- 4.2. Umsätze durchgeführter Ladevorgänge sind in der easyGo-App - oder für Unternehmen im Kundenportal - einsehbar. Dem Kunden wird monatlich eine Rechnung über die getätigten Ladevorgänge per E-Mail zugestellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig und wird mittels der im Kundenprofil hinterlegten Zahlungsart beglichen. Auf der Rechnung sind die Ladevorgänge mit Datum, Ort, kWh-Verbrauch, Dauer aller Nutzungsvorgänge seit der letzten Rechnung aufgeführt sowie eventuelle Einzelpositionen, z.B. für den Erwerb eines Lademediums. Informationen über vergangene Rechnungen und den noch nicht abgerechneten Saldo des laufenden Monats können über das Kundenkonto eingesehen werden.
- 4.3. Bei Ladevorgängen, die der Kunde bei (Roaming-) Partnern der enercity durchführt, sind Verzögerungen bei der Übermittlung der Ladedaten (Charge Detail Records) durch die (Roaming-) Partner nicht auszuschließen. Es kann daher vorkommen, dass Ladevorgänge dem Kunden in einem späteren Monat berechnet werden als dem Monat, in welchem die Ladevorgänge getätigt worden sind. Es liegt in der Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass die registrierte Zahlungsart ein ausreichendes Guthaben bzw. Kontodeckung aufweist und nicht gesperrt ist. Entstehende Kosten im Falle einer Unterdeckung (z. B. Gebühren für Rückbuchung) und ggf. anfallende Mahngebühren trägt der Kunde. Falls eine Abbuchung nicht möglich ist, hat enercity das Recht, vom Kunden eine Zahlung auf andere Weise zu verlangen.
- 4.4. Reklamationen des Kunden zur Rechnung müssen innerhalb von 60 Kalendertagen ab dem Datum, an dem die betreffende Kauftransaktion auf seinem Konto verfügbar wurde, bei enercity eingereicht werden. In der Reklamation muss der Fehler klar beschrieben sein. Wird eine Reklamation nicht ordnungsgemäß durchgeführt, verliert der Kunde – abgesehen von Ausnahmen aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften – seinen Anspruch auf Fehlerprüfung und -behebung. Reklamationen über falsche Ladekosten werden von enercity geprüft und bearbeitet. Wird eine Reklamation akzeptiert, wird enercity dem Kunden den Betrag unverzüglich erstatten. Wird eine Reklamation abgelehnt, wird enercity den Kunden über das Ergebnis der Untersuchung der Reklamation informieren und die Entscheidung von enercity begründen.
- 4.5. Die Abrechnung und das Inkasso der vom Kunden getätigten Ladevorgänge kann durch einen externen Dienstleister erfolgen.

### 5. Verwendung von Gutscheinen und Guthaben

- 5.1. Aktionsgutscheine, die im Rahmen von Werbekampagnen o.ä. ausgegeben werden, oder Geschenkgutscheine, die käuflich erworben werden, können im Rahmen der Abrechnung eingelöst werden. Die jeweiligen Bedingungen des Gutscheins finden dabei Anwendung.
- 5.2. Guthaben können außerdem als Bonus für die Teilnahme am intelligenten Laden entstehen. Diese Boni werden nach Aktivierung im nachfolgenden Abrechnungslauf verrechnet.
- 5.3. Boni, die im Rahmen vom intelligenten Laden erworben werden, verfallen, wenn Sie nicht innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Entstehung aktiviert und genutzt wurden.

- 5.4. Ist der monatliche Rechnungsbetrag kleiner als das Guthaben, verbleibt der Restbetrag als Guthaben im Benutzerkonto des Kunden. Ist der Rechnungsbetrag höher als der Guthabenbetrag oder Gutscheinbetrag, wird die Differenz vom hinterlegten Zahlungsmittel abgebucht.
- 5.5. Eine Barauszahlung von Guthaben und Gutscheinen ist nicht möglich.

## 6. Betrieb und Nutzung

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die im Kundenkonto hinterlegten persönlichen Daten, insbesondere auch die für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.
- 6.2. Die Ladestationen sind vom Kunden während der Nutzungsvorgänge pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
- 6.3. An nicht-öffentlichen Ladestationen ermöglicht enercity dem Netzbetreiber i.d.R. die zeitweise Reduktion oder Unterbrechung der Stromversorgung der Ladestationen gemäß Modul 2 §14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtung). Diese netztechnischen Schaltungen des Netzbetreibers können gegebenenfalls eine Reduktion oder eine Unterbrechung der Ladeleistung und damit Verzögerungen des Ladevorgangs zur Folge haben. Der Kunde profitiert von dieser Steuerungsmöglichkeit durch die Teilhabe an reduzierten Netzentgelten.

## 7. Haftung

- 7.1. Der Kunde haftet für alle durch unbefugte, missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung des Lademediums oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden.
- 7.2. Der Kunde ist verpflichtet, enercity unverzüglich per E-Mail ([easygo@enercity.de](mailto:easygo@enercity.de)) zu informieren, wenn er der Meinung ist, dass sein Konto von einer unbefugten Person oder in unbefugter Weise genutzt wurde.
- 7.3. enercity garantiert weder die Verfügbarkeit noch Funktion a) der öffentlichen Strom-, Internet- und Kommunikationsinfrastruktur, die für den Betrieb des Ladevorgangs erforderlich ist, es sei denn, enercity hat die Nichtverfügbarkeit oder Funktionsunfähigkeit zu vertreten und b) einer konkreten Ladestation. Die Verfügbarkeit und Ausführbarkeit des Ladevorgangs sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Das Elektrofahrzeug, das an einer Ladestation aufgeladen wird, und die vom Kunden bereitzustellenden Werkzeuge (einschließlich als Beispiel, jeglicher Stromwandler, Adapter oder Kabel) müssen für ihren Zweck geeignet sein, für die Verbindung mit der Ladestation kompatibel sein und allen zu den jeweiligen Zeitpunkten geltenden, gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. enercity haftet nicht, wenn der Mangel oder Schaden auf einen Defekt des Elektrofahrzeugs und/oder der verwendeten Werkzeuge zurückzuführen ist.
- 7.4. enercity haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von enercity oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dabei gelten die Roaming-Partner der enercity nicht als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Ebenso haftet enercity bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. enercity haftet weiterhin nicht für indirekte Schäden oder Verluste, wie z. B. Vermögensschäden, Einkommensverluste oder Schäden Dritter, es sei denn, der Schaden oder Verlust wurde durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens enercity verursacht und geht niemals über das hinaus, was Ihnen nach den gesetzlichen Bestimmungen zusteht.
- 7.5. Für sogenannte leichte Fahrlässigkeit haftet enercity nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 7.6. enercity haftet nicht für eine Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese Verzögerung oder Nichterfüllung auf behördliche Maßnahmen, Gesetzesänderungen, Krieg, Sabotage, Lieferausfälle oder -verzögerungen, Unregelmäßigkeiten bei der Versorgung mit Elektrizität, Telefonanschlüssen oder anderen Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen und Transporten, Streiks, Boykott oder andere ähnliche Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von enercity liegen (Angelegenheiten, die nur in der zumutbaren Kontrolle von Subunternehmern von enercity liegen, liegen nicht in der zumutbaren

Kontrolle von enercity). Dies gilt auch, wenn enercity Gegenstand eines Streiks, Boykotts und/oder einer Blockade ist.

- 7.7. Im Übrigen haften die Parteien einander nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 8. Kommunikation

- 8.1. Alle wesentlichen Vertragsunterlagen, Informationen sowie rechtserhebliche Erklärungen wie Preisänderungsmitteilungen bei garantierten Preisen, Vertragsangebote, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestätigungen etc. werden dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.
- 8.2. enercity nutzt für die Kommunikation per E-Mail die vom Kunden in seinem Profil angegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen.
- 8.3. Änderungen seiner E-Mail-Adresse wird der Kunde der enercity unverzüglich in der App, im easyGo-Kundenportal oder per E-Mail an [easygo@enercity.de](mailto:easygo@enercity.de) mitteilen. Die Änderung wird wirksam, sobald enercity dem Kunden diese per E-Mail bestätigt.

## 9. Vertragsänderungen und Preisänderungsklausel

- 9.1. enercity kann sowohl die AGB als auch die Preise ändern, um diese an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise und an Entwicklungen anzupassen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar waren, die enercity nicht verursacht hat, nicht beeinflussen kann und die erhebliche Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis haben, oder um eine Lücke im Vertragsverhältnis zu schließen, die nach Vertragsschluss entstanden ist (z. B. wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von einem Gericht für unwirksam, ungültig oder unzulässig erklärt werden), um die Einhaltung der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.
- 9.2. enercity wird den Kunden auf eine Änderung der AGB bzw. garantierter Preise rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten, hinweisen. Der Kunde kann Änderungen dieser AGB zustimmen oder diese ablehnen, indem er vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens seine Ablehnung erklärt. Widerspricht der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, geht enercity von der Zustimmung aus und die Änderungen treten in Kraft. Eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden ist nur dann erforderlich, wenn wesentliche Leistungsinhalte des Vertrages geändert werden.
- 9.3. Ändert enercity die AGB bzw. Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird enercity den Kunden in der Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Widerspricht der Kunde der Änderung, endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung seitens enercity oder des Kunden bedarf.
- 9.4. Eine Kündigung erfolgt entsprechend Ziff. 2.5 dieser AGB.
- 9.5. Bei Änderung der Höhe der Umsatzsteuersätze ändern sich die angegebenen Preise entsprechend innerhalb der Vertragslaufzeit sowie ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit.

## 10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1. Die Vertragspartner sichern sich die loyale Erfüllung und vertrauliche Behandlung des Vertrages zu.
- 10.2. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des HGB ist Hannover.
- 10.3. enercity ist berechtigt, Vertragsleistungen durch einen von ihr beauftragten Dritten erbringen zu lassen. Der Kunde erteilt hierzu bereits jetzt seine Zustimmung. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, sofern der Dritte keine sichere Gewähr für die Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag leistet.
- 10.4. Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von enercity automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung gegebenenfalls auch durch Dienstleister verwendet, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis hiermit.

## 11. Verbraucherservice

- 11.1. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben die Möglichkeit, für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Onlinekaufverträgen eine

Plattform der EU zu nutzen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung gemäß Art. 14 der EU Verordnung 524/2013 über die Online-Beilegung

verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (ODR-VO) bereit, die Sie unter dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

# Widerrufsbelehrung

für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind, bestehen die nachfolgenden Rechte:

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

enercity AG, Glockseeplatz 1, 30169 Hannover, Telefon 0511 430-3113, Telefax 0511 430-642 3113, E-Mail [easygo@enercity.de](mailto:easygo@enercity.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom und/oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Anlage: Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an uns zurück.

- Per E-Mail oder Postweg an -

enercity AG, Glockseeplatz 1, 30169 Hannover, E-Mail: [easygo@enercity.de](mailto:easygo@enercity.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir<sup>(\*)</sup> den von mir/uns<sup>(\*)</sup> abgeschlossenen Vertrag über den Kauf/ Download der folgenden Waren/Produkte<sup>(\*)</sup>/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung<sup>(\*)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Name der Ware/Dienstleistung, ggf. Bestellnummer und Preis)

Bestellt am<sup>(\*)</sup> \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>(\*)</sup> unzutreffendes streichen